

Ladung

1230 METHANOL

Klasse 3 FT1 II
UN 1230

Art der Gefahr

Farblose Flüssigkeit mit wahrnehmbarem Geruch.
Vollständig mischbar mit Wasser.

Leicht entzündbar (Flammpunkt unter 23°C).

Leicht flüchtig (Siedepunkt kleiner 65°C).

Dämpfe sind unsichtbar, schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Bildet mit Luft explosionsfähige Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern.

Giftig.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berst- und Explosionsgefahr.

Kann Vergiftung verursachen durch Einatmen, Verschlucken oder bei Aufnahme durch die Haut. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten.

Wassergefährdend

Persönliche Schutzausrüstung

Eine Warnweste für jedes Mitglied der Besatzung.

Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Handschuhe aus Kunststoff oder Gummi.

Schutzschuhe oder Stiefel.

Eine Handlampe für jedes Mitglied der Besatzung.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Vom Fahrzeugführer zu treffende allgemeine Maßnahmen

Motor abstellen.

Keine offenen Flammen, Rauchverbot.

Warnzeichen auf der Straße aufstellen und andere Verkehrsteilnehmer und Passanten warnen.

Öffentlichkeit über die Gefahren informieren und darauf hinweisen, sich auf der dem Wind zugewandten Seite aufzuhalten.

Polizei und Feuerwehr schnellstmöglich verständigen.

Feuerwehr		Polizei
112	D	110
122	A	133
118	CH	117

Vom Fahrzeugführer zu treffende zusätzliche und/oder besondere Maßnahmen

Ausrüstung

- Kanalisationsabdeckungen
- Geeignetes Bindemittel
- Auffangbehälter
- Schaufel - Besen

Selbstschutz beachten

Wenn möglich, Undichtheiten beseitigen.

Kanalisation abdecken, Keller und Gruben evakuieren lassen.

Eindringen der Flüssigkeit in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern - Dämpfe verursachen Explosions- und Vergiftungsgefahr.

Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen.

Alle Zündquellen entfernen oder unwirksam machen (z.B. Blinklichter, Motoren ausschalten).

Feuer. Informationen für den Fahrzeugführer im Falle eines Brandes

Nur Entstehungsbrände löschen.

Keine Ladungsbrände löschen.

Auf windzugewandter Seite bleiben.

Erste Hilfe

Falls Produkt in Augen gelangt, unverzüglich mit viel Wasser mehrere Minuten spülen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und betroffene Haut mit Seife und Wasser waschen.

Ärztliche Hilfe erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einatmen oder Verschlucken oder auf die Einwirkung auf Haut oder Augen zurückzuführen sind.

Wegen des verzögerten Vergiftungseffektes müssen Personen, die mit der Flüssigkeit in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Überwachung bleiben.

Zusätzliche Hinweise

Schutz der Öffentlichkeit
2 selbststehende Warnzeichen

Telefonische Rückfrage:

METHANEX

+32-14-58 45 45